

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Moine, V. / Buri, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1961)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1961

Direktor: Regierungsrat Dr. V. MOINE

Stellvertreter: Regierungsrat D. BURI

I. Allgemeines

Das Berichtsjahr war für die Militärdirektion gekennzeichnet durch die Einführung der neuen Truppenordnung 1961. Diese brachte nicht bloss Änderungen in der Unterstellung bernischer Einheiten, sondern auch grosse administrative Arbeiten in allen Zweigen der Militärverwaltung. Durch einen besondern Einsatz des gesamten Personals war es möglich, innert nützlicher Frist und ohne Aushilfspersonal, einzig mit Überstunden, die gewaltige Aufgabe ordnungsgemäss zu erledigen.

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1961 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BB vom 20. Dezember 1960 über die Organisation des Heeres (Truppenordnung).
- Bundesgesetz vom 21. Dezember 1960 über die Änderung der Militärorganisation.
- BRB vom 28. März 1961 betreffend Inkraftsetzung und Einführung des Bundesgesetzes über die Änderung der Militärorganisation.
- BRB vom 28. März 1961 und 17. Oktober 1961 über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse.
- BRB vom 28. März und 22. Dezember 1961 betreffend Änderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- BRB vom 28. März 1961 betreffend die Änderung des BRB über den Hilfsdienst.
- BRB vom 28. März 1961 betreffend Änderung der Verordnung über die Obliegenheiten des Eidgenössischen Militärdepartements, der Landesverteidigungskommission und der Truppenkommandanten.
- BRB vom 28. März 1961 über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- BRB vom 30. August 1961 betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere.
- BRB vom 30. August 1961 betreffend Änderung des BRB über Ausbildungskurse für Offiziere.
- BRB vom 27. Oktober 1961 betreffend Änderung des BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier.
- V. vom 18. September 1961 über die Obliegenheiten des Eidgenössischen Militärdepartements, der Landesverteidigungskommission und der Truppenkommandanten (Dienstordnung).

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Weisungen des Ausbildungschefs vom 10. Januar 1961 über das Verschiessen der persönlichen Taschenmunition im Schiessverein im Jahre 1961.
- Vf. des EMD vom 25. Januar 1961 betreffend Änderung der Ausführungsvorschriften über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht (AV).
- Vf. des EMD vom 30. Januar 1961 betreffend die Änderung der Verfügung über die Turnprüfung der Stellungspflichtigen bei der Aushebung.
- Vf. des EMD vom 29. März 1961 über die Organisation der Stäbe und Truppen.
- Vf. des EMD vom 29. März 1961 über den Hilfsdienst.
- Vf. des EMD vom 14. April 1961 über die Aufhebung des Kreisschreibens betreffend den Ausschluss von der persönlichen Dienstleistung gemäss Artikel 18 der Militärorganisation.
- Vf. des EMD vom 21. April 1961 betreffend den Eintritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1962 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1961.

- Vf. des EMD vom 29. Mai 1961 über die Änderung der Verfügung betreffend das Einholen von Auskünften über Wehrmänner.
- Vf. des EMD vom 5. Juli 1961 betreffend Änderung der Verfügung über die Beförderung im Heere.
- Vf. des EMD vom 12. Juli 1961 betreffend die Unterstellung selbständiger Truppenkörper.
- Vf. des EMD vom 8. September 1961 über die Behandlung militärischer Akten.
- Vf. des EMD vom 20. September 1961 betreffend Änderung der Verfügung über die Einführung der Organisation des Heeres.

2. Parlamentarische Geschäfte

Der Militärdirektor beantwortete im Grossen Rat die Einfachen Anfragen:

- Kohler (Biel) betreffend Armeereform;
- Schlappach betreffend Verteilung der Aufträge für die Mirage-Flugzeuge;
- Schmidlin betreffend gemeinsamer Schiessplatz für jede Gemeinde;
- Fleury betreffend Lohnausgleich für Zivilschutzkursteilnehmer;
- Reber betreffend Renovationsarbeiten in der Kaserne Bern.

Am 15. November 1961 setzte der Grosse Rat die Besoldung der nebenamtlichen Sektionschefs neu fest.

3. Konferenzen und Rapporte

Am 26. Juni 1961 fand in Bern eine ausserordentliche Konferenz der kantonalen Militärdirektoren statt, die sich mit dem Entwurf zum Bundesgesetz über den Zivilschutz befasste.

Am 11. und 12. September 1961 befasste sich die Militärdirektorenkonferenz mit Fragen des Rüstungsprogrammes des Bundes.

Ein Arbeitsrapport der Militärdirektion fand am 23. Oktober 1961 und ein Dienstrapport am 19. Dezember 1961 in Bern statt.

II. Sekretariat

1. Personelles

Auf 1. März 1961 ist Kanzleisekretär Gafner Edgar, 1926, zum Vorsteher der Militärpflichtersatzverwaltung gewählt worden.

Am 12. Juli 1961 starb nach längerer Krankheit Kanzleisekretär Sieber August, 1898, nach 23jähriger Tätigkeit auf unserm Sekretariat.

Auf 30. Juni 1961 konnte nach 41jähriger Amtstätigkeit Kanzleisekretär Gfeller Walter, 1896, in den Ruhestand treten. In die Privatwirtschaft hinüber wechselte per 30. April 1961 Leuenberger Walter, 1938.

Neu gewählt wurden 1961: Gfeller Gottfried, 1914, Dirlwanger Hans, 1940, Roschi Fred, 1934, und Voirol Jean, 1935.

Auch im Berichtsjahre wurde die Einstellung einer Büroaushilfe gegen Jahresende unvermeidlich.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1961 unverändert 32 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

a. Truppenordnung 1961

Im Gegensatz zur Truppenordnung 1951 war diesmal die gesamte Neuordnung des Heeres *in einer einzigen Phase* durchzuführen, und es standen für die Vollzugs-massnahmen lediglich 3 Monate (Oktober-Dezember) zur Verfügung.

Bei den *kantonalen Truppen* waren neben einigen einheitsinternen Abänderungen

- das S. Bat. 3 in das Geb. S. Bat. 3 umzuwandeln,
- die Mun. Kp. umzunummerieren,
- die Mob. Stäbe (Pl. Kdo., Motz. Stel.- und Pf. Stel. Stäbe) in die Ter. Reg. Stäbe zusammenzufassen.

Bei den *eidgenössischen Truppen* war die Reorganisation weit umfangreicher. Wir möchten dabei folgende wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Waffengattungen festhalten:

- *Infanterie*: Neue Formationen: Stabskp. der Inf. Rgt., Stäbe der (Geb.) Inf. Bat.
- *Mech. und L. Trp.* (früher L. Trp.): Neue Formationen: Stäbe der Drag. Rgt., Stäbe der Str. Pol. Bat.
- *Artillerie*: Neue Formationen: Flt. Bttr. und Stelrm. Bttr. der (Sch.) Hb.- und Kan. Abt., Stäbe der Sch. Mw. Abt., Stabsbtr. der Art. Rgt.
- *Genie- und Fest. Trp.*: Neue Formationen: Mi. Kp., Stäbe der Mi. Bat., Geniestabskp. der Genie Bat., Stäbe der Genie Bat., Stäbe der Genie Abt., Stäbe der Genie Rgt., Stabskp. der Genie Rgt.
- *Sanität*: Neue Formationen: San. Trsp. Kp., Stäbe der San. Trsp. Abt. Neuordnung der Spit. Kp.
- *Versorgungstruppen* (früher Vpf. Trp.): Neue Formationen: Ns. Kp., Mob. Betr. Kp. Im Zusammenhang mit der neuen Truppenordnung haben rund 110 000 Dienstbüchlein unsere Amtsstelle passiert.

b. Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf *1. Januar 1962* (in Klammern die Bestände vom 1. Januar 1961) auf:

	Mann	
Kantonale Truppen	83 351	(83 966)
Eidgenössische Truppen	73 742	(76 630)
Total	157 093	(160 596)

Die Reduktion der kantonalen Truppen um ca. 600 Mann resultiert daraus, dass die bisher kantonal verwalteten Lw. Drag. Kp. sowie sämtliche Lst. Formationen der Sanitätstruppen (Spit. Kp. und San. Eib. Züge) nach der neuen Truppenordnung zu eidgenössischen Einheiten umgebildet wurden.

Die Reduktion der eidgenössischen Truppen um ca. 3000 Mann dürfte darauf zurückzuführen sein, dass etliche Einheiten zufolge Aufstellung von 3 französisch-sprechenden Divisionen sowie der Auflösung der Geb. Br. 11 andern Kantonen zugewiesen werden mussten.

c. Beförderungen

Im Berichtsjahr wurden bei den kantonalen Truppen befördert:

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	9	
zu Hauptleuten der Infanterie	15	
zu Oberleutnants der Infanterie . . .	52	
zu Oberleutnants der L.Trp. (Kavallerie)	2	
zu Leutnants der Infanterie	45	
zu Leutnants der L.Trp. (Kavallerie)	3	
Total Offiziere	126	126

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	946	946
Total Beförderungen		1072

d. Hilfsdienste

Gestützt auf die vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassenen Befehle wurden einige HD-Formationen aufgelöst und andere umnummeriert. Die freiwerdenden Mannschaften älterer Jahrgänge wurden in die HD-Personalreserve versetzt, wodurch Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft eine grössere Anzahl Leute im Mobilmachungsfalle zur Verfügung gestellt erhielten.

Die hauptsächlich aus der Landwirtschaft eingelangten Umteilungsgesuche wurden unter Mitwirkung der Kreiskommandanten, Sektionschefs und örtlichen Arbeits-einsatzstellen sorgfältig geprüft und, wo dies die Verhältnisse rechtfertigten und die Belange der Armee gewahrt werden konnten, bewilligt.

3. Dienstleistungen

Rekrutenschulen. Einzurücken hatten die Rekruten des Jahrganges 1941 sowie ältere Jahrgänge, die noch nicht ausgebildet waren.

Wiederholungs- und Ergänzungskurse. Im Berichtsjahr ergaben sich aussergewöhnliche Verhältnisse. Durch die bevorstehende Einführung der neuen Truppenordnung (TO 61) wurden die Wiederholungs- und Ergänzungskurse soweit möglich auf das erste Halbjahr 1961 angesetzt. Dies hatte zur Folge, dass sämtliche bernischen Auszugs-Füs. Bat. schon in den Monaten Februar bis Mai ihren WK zu leisten hatten. Zur Ergänzungskurs-Leistung im Rahmen des dreijährigen Turnusses waren nur die Füs. Kp. III/249 und Sch. Füs. Kp. IV/249 für die Zeit vom 18.–30. September 1961 aufgeboden.

Nach den geltenden Vorschriften sind die gesetzlich vorgeschriebenen WK und EK, einschliesslich Nachholung versäumter Pflichtdienste, mit der *Einteilungseinheit* zu leisten. Dieser Grundsatz konnte im Berichtsjahr infolge ausserordentlicher Verhältnisse nicht konsequent innegehalten werden; es mussten für Angehörige des Oberländer Inf. Rgt. 17, des Geb. Füs. Bat. 40 und des Inf. Rgt. 16 ausnahmsweise Dienstverschiebungen in andere Einheiten bewilligt werden. Das Inf. Rgt. 17 leistete seinen Dienst vom 13. Februar bis 4. März 1961, eine für die Hotellerie, die Skischulen usw. höchst un-

günstige Zeit; das Geb. Inf. Bat. 40 vom 1.–20. Mai 1961, was für die Landwirtschaft ungünstig war. Dienstverschiebungen vom Geb. Inf. Rgt. 17 zum Geb. Füs. Bat. 40 und umgekehrt waren daher gegeben. Das Inf. Rgt. 16 hatte seinen Sturmgewehrumschulungskurs vom 13. Februar bis 4. März 1961 zu bestehen. Diesen als Wiederholungskurs geltenden Umschulungskurs hatten vorschriftsgemäss sämtliche schiesspflichtigen Angehörigen des Regiments zu absolvieren. Es mussten daher aus ärztlichen oder andern Gründen dispensierte Leute ihren Umschulungskurs im gleichen Jahr bei einer andern WK-Gruppe leisten.

Die 3. Division hatte ihren Manöver-WK vom 17. April bis 6. Mai 1961. Durch das gleichzeitige Einrücken des Gros der Berner Truppen ergaben sich zwangsläufig Personalschwierigkeiten in allen Wirtschaftszweigen. Demzufolge ging im Berichtsjahr wiederum eine aussergewöhnlich hohe Zahl von Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuchen ein. Insgesamt waren es 6676 Gesuche. 100 Gesuche mehr als im Vorjahr und dies trotz der Tatsache, dass mit Ausnahme von 2 Kompagnien keine Landwehr aufgeboden war.

Wenn bei der Beurteilung der Dispensationsgesuche nicht ein sehr strenger Maßstab angelegt wird, ist die ordnungsgemässe Durchführung der Wiederholungskurse in Frage gestellt. Es wird diesbezüglich auf die Feststellungen im Verwaltungsbericht 1960 verwiesen.

Sonderaufgebote erfolgten 1961 keine.

4. Vorunterricht

Die seit Jahren festgestellte Aufwärtsentwicklung im turnerisch-sportlichen Vorunterricht hielt im Berichtsjahr weiter an. In 543 Vorunterrichtsgruppen nahmen an der Grundsulprüfung 11 993 Jünglinge teil, gegenüber 10 968 im Vorjahr, was einer Zunahme von 9,5% entspricht. Von den Verbänden konnte der Kantonalturnverein die Beteiligung auf 4422 (+254), der Fussballverband auf 2251 (+232), der SATUS auf 677 (+97), die Schulen auf 1705 (+25) und die Freien Trainingsgruppen auf 2498 (+312) steigern.

An den Grundsulkursen und Grundsultrainings nahmen total 12 126 Jünglinge teil, gegenüber 10 990 im Vorjahr.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung von 15 888 auf 17 343 Jünglinge (Tagesmarsch zu Fuss 3352, Tagesmarsch auf Ski 769, Leistungsmarsch 3679, Orientierungslauf zu Fuss 5361, Orientierungslauf auf Ski 237, Skifahren 1661, Schwimmen 2284).

An den Wahlfachkursen nahmen 2493 Jünglinge teil (Schwimmen 312, Skifahren 1770, Geländedienst 62, Sommergebirgsdienst 275, Wandern 74), was einer Abnahme von 87 Burschen gegenüber dem Vorjahr entspricht. An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten Skikursen nahmen 669 (—51), an den Gebirgskursen 200 (—188) und an den Schwimmkursen 197 (—6) teil. Die zum Teil grossen Rückgänge sind darauf zurückzuführen, dass das Jugendheim Tessenberg nunmehr eigene Lager durchführt. Zudem können infolge Unterkunftsschwierigkeiten bei den Gebirgskursen pro Kurs maximal 42 Burschen berücksichtigt werden, gegenüber 60 in früheren Jahren.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 255 (188) bernische Leiter ausgebildet. In den

Das Programm 50 m erfuhr keine Änderung und wurde von 3143 Mann durchgeschossen.

Feldschiessen. Am *eidgenössischen Feldschiessen 300 m* beteiligten sich 42 846 Schützen, 865 Mann weniger als im Vorjahr. Wiederum litt dieser Anlass unter der schlechten Witterung, musste doch auf einigen hochgelegenen Schiessplätzen sogar wegen Nebels abgebrochen werden. Das *eidgenössische Feldschiessen 50 m* wurde von 2646 Mann besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine kleine Mehrbeteiligung bedeutet.

Jungschützenkurse. Es fanden 312 Kurse mit einer Beteiligung von 7005 Jünglingen statt. Die Mehrbeteiligung von 282 Jünglingen ist darauf zurückzuführen, dass nun die zahlenmässig starken Jahrgänge ins Jungschützenalter treten.

Übrige Schiessanlässe. Im Berichtsjahr fanden neben den üblichen historischen Schiessen, Standeinweihungs- und Jubiläumsschiessen, zwei grosse Anlässe, nämlich das Jurassische Schützenfest in Delsberg und das Oberaargauische Schiessen in Wangen a. A. mit guter Beteiligung statt. Beim Besuche von Schützenfesten zeichnet sich langsam ab, dass diese vorwiegend von guten Schützen besucht werden, während der Mittelschütze eher die historischen Schiessen vorzieht.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Im Jahre 1961 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:

a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen . .	Fr. 10 362.60
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	23 813.50
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen; Orientierungsläufe und Diverse	4 928.95

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:

a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	1 000.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine . .	10 400.90
Total	50 505.95

8. Zivilschutz

Allgemeines. Nach wie vor gestaltet sich der Aufbau des Schutzes unserer Zivilbevölkerung im Kriege mühsam. Solange das längst fällige Bundesgesetz über den Zivilschutz nicht vorliegt, sind viele verantwortliche Ge-

meindebehörden nicht bereit, die notwendigen Vorkehrungen, wie sie von Bund und Kanton angestrebt werden, durchzuführen. Es ist um so erfreulicher, feststellen zu dürfen, dass trotz mangelnder Rechtsgrundlage 10 Gemeinden freiwillig neuzeitliche Kommandoposten und Sanitätshilfsstellen erstellten.

Grosses Gewicht wurde im Berichtsjahr auf die Ausbildung des untern Kaders, insbesondere der Gebäudechefs (Chefs der einzelnen Hauswehren) gelegt. 54 Gemeinden haben mit dieser Ausbildung begonnen und führen periodisch solche Gemeindekurse durch.

Trotz den Schwierigkeiten der Gemeinden in der Rekrutierung des geeigneten Personals muss am Ausbau des Zivilschutzes, der ja ein Teil unserer totalen Landesverteidigung ist, tatkräftig und mutig weitergearbeitet werden. Was bis heute erreicht wurde, ist nur ein kleiner Teil dessen, was unbedingt zum Schutze unserer Bevölkerung notwendig ist.

Örtliche Schutz- und Betreuungsorganisationen. Zur Ausbildung des leitenden Kaders örtlicher und betrieblicher Organisationen führte der Kanton im Jahre 1961 folgende kantonalen Kurse durch:

	Teilnehmer:
1 Kurs I für «Ortschefs»	50
3 Kurse I für Dienstchefs «Kriegsfeuerwehr»	124
2 Kurse I für Dienstchefs «Techn. Dienst» .	134
1 Kurs I für «Betriebsschutzchefs»	32
1 Kurs II für «Betriebsschutzchefs»	46

Von den *Gemeinden* selbst wurden durchgeführt:

1 Kurs für Det. Chefs «Obdachlosenhilfe» .	31
1 Kurs für Det. Chefs «Kriegssanität» . . .	41
1 Kurs für Angehörige des «ABV-Dienstes»	12
22 Kurse für Gebäudechefs «Hauswehren» .	962
Total ausgebildete Kaderangehörige	1432

Ca. 650 Kursteilnehmer waren Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten.

Seit 1958 sind im Kanton Bern insgesamt 74 Gebäudechefkurse durchgeführt worden. Es wurden 1373 Frauen und 1180 Männer = total 2553 Gebäudechefs ausgebildet.

Da der Kanton Bern ca. 12 000 Gebäudechefs benötigt, entspricht diese Zahl nur ca. 20% des Gesamtbedarfs.

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern zwei *kombinierte Zivilschutzübungen* durchgeführt. Im Frühjahr in Interlaken und im Herbst in Thun. Beide Übungen verlangten grosse Vorbereitungsarbeiten seitens der kantonalen Zivilschutzstelle. In speziellen Kursen wurden für diese Übungen ca. 350 Personen von den Gemeinden mit Unterstützung des Kantons ausgebildet.

Vom Dezember 1960 bis April 1961 wurden in den zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons Bern von unserer Zivilschutzstelle halbtägige Rapporte durchgeführt. Diese Rapporte dienten vor allem dazu, die getroffenen Massnahmen in den einzelnen Gemeinden zu überprüfen. Dabei musste festgestellt werden, dass die Vorbereitungen zum Schutze unserer Zivilbevölkerung sehr unterschiedlich vorangetrieben werden.

Der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Organisationen erforderte im Berichtsjahr von seiten des Kan-

tons – nach Abzug der Bundessubventionen – folgende Aufwendungen:

für die Kaderausbildung	Fr. 29 103.10
für die Bereitschaft der Alarmanlagen	» 12 466.60
	<u>Fr. 41 569.70</u>

Baulicher Luftschutz. Im Berichtsjahr sind die zur Genehmigung und zur Zusicherung des Kantonsbeitrages eingereichten Projekte zahlenmässig gleich geblieben wie im Vorjahr, summenmässig aber stark gestiegen. Die zur Abrechnung gelangten Projekte sind gegenüber dem letzten Jahr leicht zurückgegangen. Nachfolgende Aufstellung gibt über die Entwicklung im baulichen Luftschutz Auskunft:

Eingereichte Schutzraumprojekte	1960	1961
	1525	1531
Zugesicherte Kantonsbeiträge	1 163 250.—	1 461 878.—
Fertiggestellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte . .	1241	1187
Ausbezahlte Kantonsbeiträge	756 271.—	741 732.—

Seit Inkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern bis Ende 1961 total 12 280 Projekte für Schutzraumanlagen zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Mehrkosten dieser Schutzräume wurden an Kantonsbeiträgen Fr. 6 246 878.— zugesichert. Bis heute wurden 8017 Schutzraumanlagen abgenommen, an die Kantonsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 3 158 432.— ausgerichtet wurden.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Vermögensbestand am 31. Dezember 1960	Fr. 3 345 991.10
Einnahmen:	Fr.
Schenkungen und Zuwendungen	7 463.45
Rückerstattungen von Unterstützungen	2 200.—
Zinserträge	150 850.95
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	537.50
Wiedereingang von Unkosten	346.60
	<u>161 398.50</u>
Ausgaben:	3 507 389.60
Unterstützungen	133 408.20
Verwaltungskosten	18 220.95
Abschreibung auf Liegenschaften	11 358.70
	<u>162 987.85</u>
Vermögensbestand am 31. Dezember 1961	3 344 401.75
Vermögensbestand am 31. Dezember 1960	3 345 991.10
Vermögensverminderung im Jahre 1961	<u>1 589.35</u>

2. Laupenstiftung

Einnahmen:	Fr.	Fr.
Spenden	—.—	
Zinserträge	15 973.90	15 973.90
Ausgaben:		
Unterstützungen	2 750.—	
Verwaltungskosten	537.50	3 287.50
Mehreinnahmen		<u>12 686.40</u>
Vermögen auf 31. Dezember 1961		505 408.45
Vermögensvermehrung im Jahre 1961		<u>12 686.40</u>

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand am 31. Dezember 1960	Fr. 353 997.55
Einnahmen:	Fr.
Spenden	100.—
Zinsen und Rückerstattung von Verrechnungssteuern	11 013.80
Verkauf von Abzeichen	4 989.—
	<u>16 102.80</u>
	370 100.35
Ausgaben:	
Unterstützungen	2 594.—
Unkosten	290.95
	<u>2 884.95</u>
Vermögen am 31. Dezember 1961	367 215.40
Vermögensvermehrung im Jahre 1961	<u>13 217.85</u>

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1961 beträgt Fr. 5788.90. Die Vermögensvermehrung pro 1960/1961 Fr. 232.20.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1960	Fr. 76 321.37
Einnahmen:	
Schenkungen, Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstattungen	2 340.95
	<u>78 662.32</u>
Ausgaben:	
Postscheckgebühren	— .55
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1961	<u>78 661.77</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1961	<u>2 340.40</u>

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1960	Fr. 9 204.20
Zins pro 1961 und Rückerstattung der Verrechnungssteuer	229.35
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1961	<u>9 433.55</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1961	<u>229.35</u>

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 9064.35.

8. Hilfsfonds Gebirgs-Schützenbataillon 3

Das Vermögen dieses Hilfsfonds beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 7309.35; es hat sich im Berichtsjahr um Fr. 204.50 vermehrt.

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten

Diese Kapitalreserve beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 8810.60.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1961 Fr. 2150.60.

11. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Dieser Fonds ist alle drei Jahre passationspflichtig. Die nächste Rechnungsgenehmigung erfolgt 1963.

12. Kantonaler Fonds für Aufklärungsarbeiten der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1961 Fr. 3624.35 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1960. . . .	31 682.20
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren	1 383.10
	<u>33 065.30</u>
Ausgaben:	
Keine	—.—
Vermögen auf 31. Dezember 1961. . . .	<u>33 065.30</u>
Vermögensvermehrung im Jahre 1961 .	<u>1 383.10</u>

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Auch bei den 6 Kreiskommandanten und ihren Sektionschefs musste wegen der Truppenordnung 1961 zusätzliche Arbeit geleistet werden.

Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, dass nur von 2 Kreiskommandanten bei insgesamt 14 Sektionschefs Kontrollbereinigungen durchgeführt wurden, die durchwegs ein gutes Resultat zeigten.

Im Berichtsjahr wurde wiederum in allen Kreisen ein Dienstrapport mit den Sektionschefs abgehalten.

2. Personelles

Wegen Erreichens der Altersgrenze, Demission oder Todesfalls mussten die Sektionschefs der folgenden Militärsektionen ersetzt werden: Aarwangen, Brienzwiler, Hasle b. Burgdorf, Kallnach, Lauenen bei Gstaad, Münsingen, Pieterlen, Renan BE, Saanen, Saint-Ursanne und Vicques. Ganz besonders lang im Amte tätig waren: Jungi Robert in Kallnach 40, Hauswirth Emil in Lauenen bei Gstaad 39, Michel Peter in Brienzwiler 34 und Dr. Burkhard Ernst in Münsingen 33 Jahre.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatte sich der Jahrgang 1942 zu stellen. Mit den älteren Jahrgängen, die aus irgendeinem Grunde früher nicht rekrutiert worden sind, waren es insgesamt 6456 (5852) Jünglinge, die ihre Stellungspflicht erfüllten. Entsprechend der grösseren Zahl Stellungspflichtiger erhöhten sich die Aushebungstage von 146 auf 164.

Über das Ergebnis der Rekrutierung in den 6 Kreisen gibt untenstehende Tabelle Auskunft.

Auf turnerisch-sportlichem Gebiet kann gesamthaft das Anhalten des im Vorjahr festgestellten Leistungsfortschrittes wahrgenommen werden. Die neuen Bewertungsskalen im Lauf, Weitsprung und Klettern haben dazu beigetragen, dass die Durchschnitte der Leistungen auf der ganzen Linie gegenüber dem Vorjahre etwas gesunken sind.

4. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

An 327 Tagen wurde die persönliche Ausrüstung von 66 848 Wehrmännern inspiziert. Der Zustand von Bekleidung und Bewaffnung darf allgemein als gut bezeichnet werden, wenn auch immer wieder vereinzelte Wehrmänner mit schlecht gereinigten und defekten Gegen-

Kreise	9/11a	13	14	15	16	17/18a	total Kanton
Aushebungstage	26 %	28 %	43 %	18 %	21 %	28 %	164 %
Stellungspflichtige	938	1038	1754	723	903	1100	6456 100
Diensttaugliche	730 77,8	819 78,9	1435 81,8	573 79,3	731 81,0	906 82,4	5194 80,4
Zurückgestellte	107 11,4	83 8,0	150 8,6	27 3,7	59 6,5	71 6,5	497 7,7
Hilfsdiensttaugliche	49 5,2	39 3,8	53 3,0	42 5,8	26 2,9	41 3,7	250 3,9
Dienstuntaugliche	52 5,6	97 9,3	116 6,6	81 11,2	87 9,6	82 7,4	515 8,0
Turnprüfung bestanden	857 91,3	955 92,0	1609 92,0	668 92,4	849 94,2	1015 92,3	5953 92,2
Anerkennungskarte	213 29,2	354 37,1	584 43,8	230 34,4	403 47,5	400 39,4	2184 36,6

ständen antreten. Besonderes Augenmerk ist nach wie vor auf das Schuhwerk zu richten.

5. Entlassung aus der Wehrpflicht

Der Jahrgang 1901 wurde auf Ende des Berichtsjahres aus der Wehrpflicht entlassen. 2435 Wehrmännern wurde an den für sie durchgeführten Entlassungsfeiern der Dank von Volk und Armee für den geleisteten Wehrdienst ausgesprochen. In jedem Landesteil konnte der Militärdirektor an einer Entlassungsfeier teilnehmen und den abtretenden Wehrmännern die Dankesurkunde des Kantons persönlich aushändigen. Die Anwesenheit von Parlamentariern und Behördenmitgliedern an den schlichten Entlassungsfeiern wird sehr geschätzt.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1961:

Verwaltungspersonal	22	
Ständiges Werkstattpersonal	96	
Aushilfen	6	
Heimarbeiter: Konfektion	248	
Reserve	57	305
Total	429	

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	32
des Sattlergewerbes	258

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1564. Ausgestellte Rechnungen 1192 mit einer Totalsumme von Fr. 7 425 973.80. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlung von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	1 779 590.50
Instandstellung	279 871.45
	2 059 461.95

Verkauf von

Militäreffekten	116 559.40
Nähfaden an Heimarbeiter	25 509.60

Unfallversicherung

Betriebsunfälle	6
Nichtbetriebsunfälle	15
Total	21

Bauwesen - Zeughaus. In der Wäscherei wurde ein Liftschacht für den Transport des Waschgutes in den mit einer leistungsfähigeren Einrichtung versehenen Trockneraum erstellt. Die Anlage kann erst nach der Montage des maschinellen Teiles anfangs 1962 in Betrieb genommen werden.

Durch ein Fahrzeug einer Transportfirma wurde das Eisentor des Ostportals samt Sockel und Mauer stark beschädigt. Für die kostspieligen Instandstellungs-

arbeiten kam die Haftpflichtversicherung des betreffenden Unternehmens auf.

An Gebäuden und Magazineinrichtungen erfolgten die ordentlichen Unterhaltsarbeiten im Rahmen der bestehenden Kredite.

Im Hinblick auf die spätere Übernahme des Schuhwerks und der Exerzierkleider für den Waffenplatz Bern wird zurzeit in Verbindung mit dem kantonalen Hochbauamt das Projekt eines zweckmässigen Ausbaues des Gebäudes L studiert.

Kaserne - Waffenplatz. An baulichen Arbeiten wurden ausgeführt:

- Erstellung eines Lebensmittelmagazins für die Militärkantine,
- Renovation der Mannschaftsküche Nord und des Vorraumes der Kantinenküche,
- Abbruch der Fenstertürmchen auf dem Dach der Mannschaftskaserne und Einbau von Dachfenstern,
- Reparatur des Heizkessels II der Mannschaftskaserne und Anschluss der Krankenzimmer Nrn. 81 und 82 an die Heizgruppe I,
- Neuerstellung des Heizungskamins im Gebäude der Kasernenverwaltung.

Ferner wurde in der Mannschaftsküche Nord eine neue Küchenmaschinenkombination installiert.

Die Kasernenbelegung hat von 218 458 auf 232 001 Mann Tage zugenommen, was zum Teil auf die zahlreichen ausserdienstlichen Veranstaltungen zurückzuführen ist.

Auch die Stallbelegung ist von 46 777 auf 49 697 Pferdetage gestiegen.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	209 081	13 661	222 742
Lastwagen	18 488	22 535	41 023
Total	227 569	36 196	263 765

Von den Pw.-km entfallen 144 943 auf die 49 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Neu angeschafft wurden:

- 1 Staatswagen
- 1 Ventilschleifmaschine

Unfälle waren keine zu verzeichnen. Die Unterhalts- und Revisionsarbeiten blieben im normalen Rahmen.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	4748
Ausrüstungsfassungen	1828

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Wangen und Lyss wurden 2197 Rekruten eingekleidet sowie 494 Unteroffiziers-, 323 Fourier- und 333 Offiziersschüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 327 Inspektionstagen mit 66 848 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 560 Stäben und Einheiten an 45 Tagen erforderten 1390 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus

wurden dabei ausgetauscht: 10 567 Mützen, 12 536 Waffenröcke, 16 306 Hosen, 4267 Mäntel und Kapute.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA entsprach demjenigen eines Normaljahres. Zusätzlich wurden Mass-uniformen für Wehrmänner, Kantonspolizisten, Wildhüter und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 248 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres beschäftigt werden.

Schneiderei. Das Personal dieser Werkstätte war mit Umänderungen und Reparaturen sowie den aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Arbeiten durchgehend voll beschäftigt. Ferner wurden unter anderem 15 300 Waffenröcke, 22 900 Hosen, 6500 Mäntel, 9600 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 9600 Waffenröcke, 10 500 Hosen, 3000 Mäntel und 9500 Gebirgsblusen an die 57 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA – umfassend Rucksäcke und Lederzeug – wurde nach entsprechender Vorbereitung an 258 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung von Ausrüstungsgegenständen belief sich auf 21 200 Stahlhelme, 6100 Tornister und Rucksäcke, 8000 Brotsäcke, 10 900 Leibgurte und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Für Wiederausrüstungen und Umbewaffnungen war die Instandstellung von 1224 Waffen und 1800 Bajonetten aller Modelle notwendig.

Die eidgenössischen Waffenkontrolleure verfügten Reparaturen an 2460 Waffen und den Ersatz von 157 Läufen.

Zur Abgabe an Rekruten wurden 1100 Karabiner Mod.31 neu aufgerüstet. Für Jungschützenkurse und Schützen mit Funktionen in anerkannten Schiessvereinen stellten wir 4470 Karabiner Mod.31 zur Verfügung.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 406 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein, die allein 2000 Karabinerläufe zum Frischen enthielten.

3251 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen.

Die Musikinstrumenten-Werkstätte befasste sich mit 1120 Ersatzlieferungen und Reparaturen für Rekrutenschulen, Kurse, Trompeter und Tambouren.

Ferner wurden 2300 Kochgeschirre ausgebeult und 2500 Essbestecke aufgerüstet.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der Kriegsmaterialverwaltung 3200 Wolldecken, 1100 Exerzierhosen, 9600 Gebirgsblusen, 10000 Arbeitshosen und Arbeitsblusen, 1000 Exerziermützen und 1000 Transportsäcke gewaschen werden.

Malerei. 17 200 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen und 1700 Kochgeschirre neu gespritzt. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit Neuanfertigungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar, Magazineinrichtungen und dem Unterhalt der Transportkisten ständig voll beschäftigt.

Spedition

Posteingang: 105 000 Stück Briefpost
15 300 Stück Paketpost

Postausgang: 150 000 Stück Briefpost
21 600 Stück Paketpost

Gütereingang: 2 512 Sendungen mit 285 t Gewicht

Güterausgang: 1 875 Sendungen mit 248 t Gewicht

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 1 Of., 5 Uof., 34 Sdt. Total 40 Mann. Übungen: Neben 3 Kader fanden 3 Gesamtübungen und die Hauptübung im Verband der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld statt.

Zeughauskontrolle. Die Kriegsmaterialverwaltung führte 1961 die zwischen den alle 8 Jahren stattfindenden Zeughausinspektionen vorgesehene Kontrolle unseres Zeughausbetriebes durch.

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

1. *Personelles.* Am 12. Januar 1961 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit der Vorsteher der Kantonalen Militärpflichtersatzverwaltung, Herr Oberst Max Aebi. Der Verstorbene stand im Alter von 66 Jahren und betreute die Militärpflichtersatzverwaltung während 23 Jahren mit grosser Umsicht, Hingabe und Erfolg.

An seine Stelle wurde auf 1. März 1961 gewählt: Hptm. E. Gafner, Kanzleisekretär der Kantonalen Militärdirektion Bern.

Nach 21jähriger Tätigkeit trat am 30. Juni 1961 Frau Emma Schaad in den wohlverdienten Ruhestand. Als Ersatz wurde gewählt: Herr Marc-Edouard Gédet von Brügg bei Biel.

Über das Jahresende, d. h. ab 18. September 1961, musste wieder eine Büroaushilfe eingestellt werden, um die vermehrte über diese Zeitspanne anfallende Arbeit fristgemäss bewältigen zu können.

2. *Allgemeines.* Im Jahre 1961 wurde der Militärpflichtersatz für das Jahr 1960 erstmals nach dem am 1. Januar 1960 in Kraft getretenen neuen Militärpflichtersatzrecht veranlagt und bezogen.

Rückblickend darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass das neue Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz seine Bewährungsprobe bestanden hat und sich auch die organisatorischen Vorarbeiten gut bewährt haben. Die Taxation auf 45 Plätzen dauerte vom 21. März 1961 bis 11. Oktober 1961, wobei total 46 267 Ersatzpflichtige veranlagt wurden. Durch die zum Teil recht späte Taxation in verschiedenen Sektionen, bedingt durch den grösseren Zeitbedarf pro Sektion, erstreckten sich die Zahlungs-, Mahnungs- und Verwarnungsfristen bis Ende Jahr, was sich entsprechend auf die Ausstände auswirkte. Die Bezugssumme stieg von Fr. 2 835 463.10 im Jahre 1959 (1960 erfolgte kein Bezug) auf Franken 3 084 435.65 im Berichtsjahre. Der Anteil des Auslandersatzes ging um Fr. 140 800.79 auf total Franken 276 353.56 zurück, was auf die neu anrechenbaren Auslandjahre und das Inkrafttreten des Staatsvertrages

mit Frankreich zurückzuführen ist. Vom neuen Militärpflichtersatzgesetz profitieren in erster Linie die älteren Jahrgänge, die noch Aktivdienst geleistet haben, sowie Ersatzpflichtige mit Kindern, dank der Sozialabzüge (Zivilstand, Kinder, Unterstützungspflichten, Invalidität). Dagegen bezahlen die jüngeren Jahrgänge ein Mehrfaches, allein durch die Tatsache, dass der Steueransatz von 1,5 % auf 2,4 % erhöht wurde. Nicht ohne Einfluss ist die nach wie vor gute Beschäftigungslage.

Die Veranlagung auf Grund der Wehrsteuer- oder Staatssteuereinschätzung wird vom Ersatzpflichtigen gerechter empfunden als nach dem alten Gesetz. Auf diesem Umstand und der gesetzlichen Vorschrift, wonach die Wehrsteuereinschätzung die verbindliche Grundlage der Veranlagung bildet, dürfte der kleine Rückgang der Einsprachen zurückzuführen sein. Andererseits brachte das neue Gesetz für die Militärpflichtersatzverwaltung auf der ganzen Linie vermehrte Arbeit, erfordert grössere Aufmerksamkeit und mehr Sachkenntnis jedes einzelnen Mitarbeiters (inkl. Sektionschefs). Gegenüber dem alten MPG müssen vermehrte Faktoren bei der Veranlagung eines Ersatzpflichtigen berücksichtigt werden, wie z. B.:

Die verschiedenen Kategorien von Ersatzpflichtigen, Ersatzbefreiung nach Art. 4a und 4b, Ersatzbefreiung nach Art. 5 (Landesabwesende 5 bzw. 8 Jahre), Berücksichtigung der geleisteten Diensttage (inkl. ausserdienstliche Tätigkeit), wo und wann Dienstversäumnis vorliegt, Zuwendungen (Art. 11).

Es bedurfte eines grossen Einsatzes der Verwaltung und der Sektionschefs, um die vielen Unzufriedenen über den Sinn und Zweck der Zurechnung von Zuwendungen beim Militärpflichtersatz aufzuklären. Immerhin darf festgestellt werden, dass die Mehrzahl dieser Ersatzpflichtigen (meist Studenten, Lehrlinge usw.) nach eingehender Orientierung sich von der Notwendigkeit dieser Zuwendungen überzeugen liessen. Einzig das im Anlaufjahr angewandte Schema liess hier und dort zu wünschen übrig, und es muss in Zukunft um den Preis vermehrter Arbeit der effektive Lebensstandard des Ersatzpflichtigen näher abgeklärt werden durch Abgabe eines Fragebogens, durch Vorladung (persönliche Befragung), Beziehung der Steuerakten der Eltern u. a. m. An weiteren Faktoren sind zu erwähnen:

Sozialabzüge nach Zivilstand, Kinderzahl, Unterstützungspflichten und Invalidität.

Leider waren die Angaben von verschiedenen Gemeindeverwaltungen mangelhaft, und viele Veranlagungsverfügungen mussten deshalb auf Einsprache hin richtiggestellt oder von Amtes wegen berichtigt werden.

Kurzdienste, HD mit geringer und starker Beanspruchung, Revisionsgrund nach Art. 9 der Vollziehungsverordnung, u. a. m.

Eine ganze Wissenschaft bildet das Kapitel der Rückerstattungen, und dies erfährt durch die Einführung der neuen Truppenordnung – Wegfall der Ausfalljahre – leider keine Vereinfachung.

Im Berichtsjahr wurden veranlagt, resp. behandelt:

a) Landesanswesende Ersatzpflichtige	46 267
Landesabwesende Ersatzpflichtige	3 432
b) Einsprachen und Erlassgesuche	997
c) Beschwerden	25

Durch die im Jahre 1960 durchgeführte interne Reorganisation der Militärpflichtersatzverwaltung wurde auf Anfang Januar 1961 ein neues Buchhaltungssystem (Ruf-Buchhaltung) eingeführt und den Sektionschefs ein neues Kassabuch abgegeben, welches nicht überall auf eitel Freude stiess. Es bedurfte grosser Anstrengungen seitens der Kreisexperten, um die Sektionschefs mit der neuen Buchführung vertraut zu machen.

Im Zuge der neuen Truppenordnung wurden verschiedene HD-Formationen aufgelöst oder umgebildet und die dort eingeteilten Hilfsdienstpflichtigen in der verschiedensten Art neu eingeteilt. Dies verursachte der Verwaltung wiederum zusätzliche Arbeit, indem die Ersatzpflicht dieser HD neu überprüft und die Eintragungen in den DB und auf den Ersatzkarten geändert werden mussten.

Die Frage, ob und in welcher Weise der Zivilschutzdienst dem Militärdienst gleichzustellen ist, beschäftigte im Berichtsjahre verschiedene Amtsstellen und die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung des Zivilschutzgesetzes. Diese hat mit grossem Mehr die Aufnahme eines neuen BV-Artikels (48^{bis}) beschlossen, worin eine angemessene Berücksichtigung des Zivilschutzdienstes vorgesehen ist. Dieser Antrag passierte den Nationalrat stillschweigend, und in der Märzsession 1962 wird noch der Ständerat zur Frage Stellung zu nehmen haben. Es sei schon jetzt darauf hingewiesen, dass eine eventuelle Berücksichtigung des Zivilschutzdienstes in Anlehnung an den Militärdienst eine angemessene Reduktion der Bezugssumme bewirken wird, nebst der zusätzlichen arbeitsmässigen Belastung der Verwaltung.

Am 4. Dezember 1961 lud die Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Militärpflichtersatz, die kantonalen Militärpflichtersatzverwalter mit ihren engsten Mitarbeitern zu einer zweitägigen zentralen Instruktionskonferenz nach Olten ein, an der die Erfahrungen, die sich im Jahre 1961 beim Bezug des Militärpflichtersatzes nach neuem Recht ergeben haben, besprochen und Zweifelsfragen bereinigt wurden. Die Konferenz hat sich als für alle Beteiligten sehr nützlich erwiesen.

3. *Finanzielles.* Die Jahresrechnung ergibt folgendes Bild:

Eingegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland	2 983 948.40
Ausland	276 353.56
	<u>3 260 301.96</u>
Abzüglich Rückerstattungen wegen	
Dienstnachholungen usw.	134 794.40
	<u>Rohrertrag somit 3 125 507.56</u>
Anteil des Bundes 69 %	2 156 600.20
Anteil des Kantons 31 %	968 907.36
	<u>3 125 507.56</u>

Pro 1961 stand den Kantonen ein letztes Mal 31 % vom Rohrertrag zu. Ab 1962 (Rechnungsjahr) fällt der Anteil auf 20 % zurück.

Rückstände. Diese überschreiten mit einer Summe von Fr. 105 309.80 das übliche Mass. Wie eingangs erwähnt, ist dies u. a. auf die späte Taxation zurückzuführen. Immerhin muss festgestellt werden, dass es vielen Ersatzpflichtigen bei gutem Willen möglich wäre, die Ersatzabgabe innerhalb der gesetzlichen Frist zu entrichten. Die Leute haben Geld für Vergnügen, persönliche Bedürfnisse usw., nicht aber um ihren finanziellen Ver-

pflichtungen dem Staate gegenüber nachzukommen. Es ist dies eine Zeiterscheinung, welcher mit allen Mitteln zu steuern ist.

Bern, den 24. Februar 1962.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. April 1962.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

